

1. In die Architektenliste der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

eingetragene Architekten mit einem erfolgreichen Abschluss eines Brandschutzplanerlehrgangs, die die nach der Landesbauordnung M-V § 66 Abs. 2 vorgeschriebenen „erforderlichen Kenntnisse im Brandschutz“ vermitteln, können in die Liste der Brandschutzplaner auf Antrag eingetragen werden.

Als Nachweis ist eine beglaubigte Kopie des Lehrgangszertifikates einzureichen.

Hat ein Antragsteller nicht den Brandschutzplanerlehrgang absolviert, der von der Architektenkammer und Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern konzipiert wurde, sondern an einer Fortbildungseinrichtung anderer Kammern, Universitäten, Hochschulen oder freien Trägern teilgenommen, sind als Nachweis eine beglaubigte Kopie des Zertifikates und die Lehrinhalte des absolvierten Lehrgangs mit einzureichen.

Eintragungsgebühr: 110,00 Euro

2. Architekten anderer Länderkammern, die in eine Brandschutzplanerliste ihrer Kammer eingetragen sind, die eine Berechtigung für die Planung der Gebäudeklasse 4 beinhaltet, können auf Antrag in die Brandschutzplanerliste der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern eingetragen werden. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in einer Architektenkammer der Bundesrepublik Deutschland.

Als Nachweis einzureichen ist eine aktuelle Mitgliedsbescheinigung der Heimatkammer aus der hervorgeht, dass der Antragsteller in die dortige Liste der Brandschutzplaner eingetragen ist.

Eintragungsgebühr: 110,00 Euro

3. Antragsteller ohne Zertifikat ihrer Befähigung sind auf Antrag in die Brandschutzplanerliste einzutragen, wenn sie die erforderlichen Kenntnisse des Brandschutzes nachgewiesen haben. Dazu sind fünf eigene, bereits behördlich geprüfte Arbeiten aus den fünf letzten Jahren (Brandschutznachweise, die dem Umfang nach der Gebäudeklasse 4 entsprechen) mit dem Antrag auf Eintragung in die Brandschutzplanerliste vorzulegen.

Eintragungsgebühr: 310,00 Euro

Nach Eingang Ihrer Antragsunterlagen erhalten Sie den entsprechenden Gebührenbescheid. Die Gebühr ist in voller Höhe im Voraus zu entrichten.